

## In eigener Sache:

Der AZADI infodienst erscheint regelmäßig. Der Versand erfolgt per E-Mail. Auf Anfrage wird er gegen Kopier- und Portokosten auch per Post verschickt. Gefangene erhalten den infodienst kostenlos. Herausgeber ist AZADI e.V. Der Verein ist als gemeinnützig und mildtätig anerkannt, Spendenbescheinigungen können ausgestellt werden.

AZADI e.V. unterstützt diejenigen Personen nicht-deutscher Herkunft, die in Deutschland im Zuge ihrer politischen Betätigung für das Selbstbestimmungsrecht des kurdischen Volkes mit Strafverfolgung bedroht werden.

Die praktische Arbeit von AZADI ist die finanzielle und politische Unterstützung kriminalisierter Kurdinnen und Kurden.

### So können Sie uns unterstützen:

- wenn Sie von Kriminalisierung und Repression gegen Kurd(inn)en erfahren, informieren Sie uns bitte
- werden Sie Fördermitglied,
- spenden Sie.

### Kontakt- und Bestelladresse:

AZADI e.V.

Graf-Adolf-Str. 70A

40210 Düsseldorf

Tel. 0211/8302908

Fax 0211/171 1453

E-Mail [azadi@t-online.de](mailto:azadi@t-online.de)

Internet [www.nadir.org/azadi/](http://www.nadir.org/azadi/)

V. i. S. d. P.: Monika Morres

Spendenkonto: GLS Gemeinschaftsbank eG mit Ökobank

BLZ 430 609 67

BLZ 430 609 67

Kto-Nr. 8 035 782 600

### Aus dem Inhalt:

- 1 Kurdische Medien im Visier/Verbotspraxis
- 4 Repression
- 6 Gerichtsurteile
- 6 Asyl- & Migrationspolitik
- 9 Zur Sache: Türkei
- 11 Zur Person
- 11 Unterstützungsfälle

## Kurdische Medien im Visier der Strafverfolgungsbehörden

### Durchsuchungen in Wuppertal und Köln

**A**uf der Grundlage eines Beschlusses des Verwaltungsgerichts Köln, veranlasst vom Landeskriminalamt NRW, wurden in den frühen Morgenstunden die Studioräume des in Wuppertal ansässigen kurdischen Fernsehsenders Roj TV, der Produktionsfirma VIKO sowie die Privatwohnungen aller Mitarbeiter/innen durchsucht. Außerdem führten Polizeikräfte eine Razzia in der Kölner Wohnung eines sowohl für den Sender als auch für die prokurdische Tageszeitung *Yeni Özgür Politika* tätigen Journalisten durch. Beschlagnahmt wurden bei dieser Polizeiaktion Computer, sämtliche CDs, eine Hochzeitskassette sowie alle Unterlagen der TV-Produktionsfirma VIKO.

Azadî protestiert in aller Schärfe gegen das fortgesetzte polizeiliche und politisch motivierte Vorgehen gegen kurdische Institutionen und ihre Mitarbeiter/innen.

Diese jüngsten Repressionsmaßnahmen sind Beleg dafür, dass die deutsche Politik den vielfachen Forderungen des türkischen Staates nach Zerschlagung der Strukturen der kurdischen Bewegung bereitwillig folgt. Sind seit Monaten erhebliche Verschärfungen in der Strafverfolgung kurdischer Aktivist(inn)en zu konstatieren, zielen diese Durchsuchungen darauf ab, die kurdischen Medien zu zerschlagen, um eine (kritische) Berichterstattung über die eskalierende Situation in der Türkei und im Norden des Irak gegen die kurdische Bevölkerung unmöglich zu machen. So zeichnet sich ab, dass die türkische Seite mit US-, israelischer und iranischer Unterstützung die kurdische Frage mit militärischen Methoden „lösen“ will und die deutsche Politik dieses Treiben mit polizeilichen und strafrechtlichen Mitteln begleitend unterstützt.

(Azadî-Pressmitteilung v. 7.5.2008)

### Von Ermittlungen dänischer Behörden

Das Amtsgericht Wuppertal hatte in seinem Beschluss vom 27. März 2008 im Rahmen eines Ermittlungsverfahrens „gegen nicht näher bekannte Personen“ wegen „des Verdachts der Unterstützung einer terroristischen Vereinigung oder der Begünstigung“ die Durchsuchung der VIKO-Geschäftsräume gestattet. Begründet wurde das Vorgehen mit „Ermittlungen dänischer Behörden“, nach denen „am 22. November 2006 ein Betrag von 44.000,- € von der ROJ TV in Dänemark auf das Konto der Viko Fernsehen Produktion GmbH bei der Stadtsparkasse Wuppertal überwiesen“ worden sei. Angeblich würden die dänischen Behörden „den Verdacht hegen, dass die ROJ TV Gelder für die PKK eingesammelt hat und auch der überwiesene Betrag zu solchen Geldern gehört“. Von der Durchsuchung verspreche man sich Erkenntnisse darüber, ob Viko weitere

Gelder erhalten habe und wie diese weiter verwendet worden seien. An dieser Stelle sei angemerkt: **erstens:** die PKK ist in Deutschland nicht verboten, sondern „nur“ die Betätigung für selbige. Ferner ist sie bzw. KONGRA-GEL nicht als „terroristische“ (nach § 129a StGB), sondern als „kriminelle“ (§ 129 StGB) Vereinigung eingestuft.

**Zweitens:** die dänische Regierung hat sich bis zum heutigen Tage den hartnäckigen Forderungen von türkischer Seite nach Entzug der seit 2004 bestehenden Lizenz für den kurdischen Fernsehsender widersetzt.

### **VIKO als angebliche PKK-Unterstützerin**

In dem Beschluss des Amtsgerichts Wuppertal vom 5. Mai 2008 im Rahmen eines Ermittlungsverfahrens gegen den Geschäftsführer der VIKO, Duran Ü., wegen Verstoßes gegen § 4 Abs. 2 und 4 Vereinsgesetz, wurde die Durchsuchung der Geschäftsräume und auf die GmbH zugelassene Kraftfahrzeuge von VIKO gestattet. Zweck der Maßnahme solle der „Beschlagnahme von Gegenständen – insbesondere schriftlichen Unterlagen, ggf. vorhandenen PC, darin gespeicherten Datenbeständen sowie weiteren Speichermedien (Disketten etc.) -, die als Beweismittel dafür dienen, dass die Viko Fernsehproduktions GmbH in Wuppertal in der Bundesrepublik Deutschland Vereinsstrukturen unterhält, die zu einem Organisationsverbot insoweit Anlass geben, als die Viko mit Hilfe ihrer Produktions- und Sendetechnik von Deutschland aus die PKK, die seit 1993 verboten ist, unterstützt, wird angeordnet.“

### **Durchsuchung in Dortmund**

Am 7. Mai erfolgte auf Beschluss des Verwaltungsgerichts Gelsenkirchen die Durchsuchung der Wohnräume des ehemaligen Gesellschafters und heutigen Mitarbeiters von VIKO, Kamer S., in Dortmund, um „verbotsrelevantes Beweismaterial“ wie „schriftliche Unterlagen, ggf. vorhandenen PC, darin gespeicherte Datenbestände sowie weitere Speichermedien“ beschlagnahmen zu können. Diese sollen beweisen, „dass die VIKO [...] in der Bundesrepublik Deutschland Vereinsstrukturen unterhält, die zu einem Organisationsverbot insoweit Anlass geben“, als sie „von Deutschland aus die PKK, die seit 1993 verboten ist, unterstützt“. Das vom Bundesinnenministerium eingeleitete Ermittlungsverfahren gegen VIKO erfolgt nach § 4 Abs. 1 Vereinsgesetz. Beschlagnahmt wurden ein Aktenordner sowie 11 Disketten.

*(Azadi)*

### **Durchsuchung in Berlin**

Laut einer Meldung der prokurdischen Tageszeitung Yeni Özgür Politika vom 9. Mai hat die Polizei einen Tag nach den Razzien in Wuppertal und Köln die Wohnung des VIKO-Mitarbeiters Feyzullah T., der bei seinem Bruder in Berlin lebt, durchsucht. Er selbst war zu diesem Zeitpunkt nicht anwesend. Alle Personen, die sich in der Wohnung befanden, wurden während der Durchsuchung gefesselt. Die Polizei beschlagnahmte einige Zeitschriften. Gegenüber ÖP protestierten die Kurden gegen das polizeiliche Vorgehen und die feindliche Haltung der Behörden gegenüber der kurdischen Bevölkerung.

*(Azadi)*

### **Wieder Durchsuchungen**

#### **Mesopotamien-Kulturhaus in Halle und Wohnung in Berlin betroffen**

Auf der Suche nach Beweismitteln in einem Ermittlungsverfahren gegen Ahmet E., haben am 14. Mai Beamte des Landeskriminalamtes (LKA) Sachsen-Anhalt die Räumlichkeiten des Mesopotamien-Kulturhauses in Halle sowie die Wohnung von Filiz T. in Berlin durchsucht. Zu Festnahmen ist es bei dieser polizeilichen Aktion nicht gekommen.

Laut Beschluss des Amtsgerichts Halle vom 21. April 2008, das die Durchsuchung des kurdischen Vereins angeordnet hat, wird der Beschuldigte verdächtigt, „mindestens seit Juni 2007 als Gebietsverantwortlicher für die nachgeordneten Räume Magdeburg, Halle, Leipzig, Zwickau und Dresden“ Spendengelder für die „ehemalige PKK und ihre Nachfolgeorganisationen und die Verteilung von Publikationen eingetrieben“ zu haben. Hierbei sei er von den „jeweilig gesondert verfolgten Raumverantwortlichen“ unterstützt worden. Als „Mitglied einer kriminellen Vereinigung innerhalb der PKK“ habe sich Ahmet E. durch seine Handlungen strafbar nach § 129 StGB gemacht.

Von den Durchsuchungen habe man sich laut Gerichtsbeschluss erhofft, insbesondere „Abrechnungsunterlagen, Spendenquittungen, Propagandamaterial, Telefonabrechnungen, elektronische Speichermedien (CD, DVD, USB-sticks etc.) und sonstige Unterlagen, die Aufschluss geben über die Tätigkeit des Beschuldigten für die PKK und ihre Nachfolgeorganisationen sowie Telefone und Computer“ zu finden. [...]

*(Azadi-Pressemitteilung v. 15.5.2008)*

## **Amtsgericht Koblenz: Zeitung Yeni Özgür Politika muss Gefangenen ausgehändigt werden – Antrag der Staatsan- waltschaft aufgehoben**

Zwei wegen des Verdachts der Mitgliedschaft in einer kriminellen Vereinigung (§ 129 StGB) in U-Haft befindlichen kurdischen Gefangenen in Rheinland-Pfalz, wurde die Aushändigung der prokurdischen Tageszeitung Yeni Özgür Politika verweigert, weil diese angeblich verboten sei. Nach der Beschwerde eines Verteidigers, wonach es sich bei der Zeitung mitnichten um eine verbotene Publikation handelt, musste das Amtsgericht Koblenz mit Beschluss vom 4. Mai die Anordnung der Staatsanwaltschaft Koblenz aufheben. Dem Beschuldigten seien „die bei der Habe befindlichen Ausgaben sowie die laufenden Ausgaben der Tageszeitung Yeni Özgür Politika auszuhändigen.“ Diese Gerichtsentscheidung ist für alle Inhaftierten nun verbindlich.

Das Amtsgericht hatte sich in seinem ersten Beschluss zum Verbot der Aushändigung auf die längst rechtskräftig aufgehobene Verbotungsverfügung gegen die „E. Xani-Presseagentur“ gestützt.

**Zur Erinnerung:** Einen ersten Versuch, die Zeitung zu verbieten, erfolgte im Januar 2000, als Beamte des hessischen LKA mehrere Büros der Zeitung in Berlin, Düsseldorf und Neu-Isenburg nach PKK-nahen Dokumenten durchsuchten. Die Durchsuchungen erstreckten sich auch auf Wohnungen von mehreren Mitarbeiter/innen. Zufall? Zum Zeitpunkt der Polizeiaktionen kam in Ankara die türkische Regierungskoalition zu einer Sondersitzung über das weitere Schicksal des zum Tode verurteilten PKK-Vorsitzenden Abdullah Öcalan zusammen. Zu einem Verbot der Zeitung war es nicht gekommen.

Der zweite Versuch startete der damalige Bundesinnenminister Otto Schily. Es war Wahlkampfzeit und Bundeskanzler Schröder bemühte sich intensiv um türkischstämmige Wähler/innen. Anfang September 2005 wurden die Verlags- und Firmenräume von Özgür Politika bzw. der E. Xani Presse- und

Verlags GmbH durchsucht und sämtliche Arbeitsmaterialien beschlagnahmt. Schily ließ die Redaktion schließen und die Herausgabe der Zeitung verbieten. Diesem Vorgehen vorausgegangen waren monatelange antikurdische Hetzkampagnen in türkischen Zeitungen, in denen Deutschland vorgeworfen wurde, nicht konsequent genug gegen „terroristische Organisationen“ vorzugehen. Nach Schilys Repressionsmaßnahmen folgte prompt großes Lob vonseiten des damaligen türkischen Außenministers Abdullah Gül. Als genüge das nicht, besuchte Kanzler Schröder kaum zwei Wochen nach

dem Zeitungsverbot den in Frankfurt ansässigen Konzern des finanzschweren Verlegers Aydin Dogan, in dessen Verlag auch das nationalistische Massenblatt Hürriyet erscheint, das seitenlang über diesen Besuch berichtete.

Zeitgleich bemühte sich der türkische Staat intensiv darum, Druck auf die dänische Regierung auszuüben, um die Schließung des kurdischen Fernsehsenders ROJ TV zu erreichen – bis heute erfolglos.

Dem Verbotsansinnen von Schily machte das Bundesverwaltungsgericht in Leipzig mit seiner Entscheidung vom 18. Oktober 2005 einen Strich durch die Rechnung. Es hob das erlassene Verbot auf. Sämtliche beschlagnahmte Gegenstände mussten ebenso wie das eingezogene Vermögen zurückgegeben werden. In einem Interview mit AZADÎ hatte Prof. Dr. Norman Paech, heute Abgeordneter der Linkspartei im Bundestag, zu dem Vorgang u. a. erklärt: „Der Aufbau und die Stabilisierung eines ständigen äußeren wie inneren Feindbildes gehört zum instrumentellen Arsenal einer jeden konservativen „law and order“-Politik, gleich welcher Partei. Ob Kanther oder Schily, beide kooperieren dabei in fataler Weise mit dem Militärkomplex in der Türkei. Sie verbauen der kurdischen Bewegung ihren nach demokratischen Regeln angestammten Platz in der türkischen Gesellschaft und verhindern dadurch eine politische Lösung der kurdischen Frage.“ Und die Kontinuität der Konfliktstrategie heißt heute Schäuble.

(Azadi)



**PKK-Verbot**

## Grundrechte-Report 2008: Ausfern staatlichen Sicherheitsdenkens

Der Grundrechte-Report 2008 zur Lage der Bürger- und Menschenrechte in Deutschland, ist erschienen. Neben den Vorworten der Herausgeber, Burkhard Hirsch und Ulrich Finckh, befassen sich Autorinnen und Autoren in ihren Beiträgen mit den elementaren Rechten aus dem Grundgesetz und deren schleichenden Aushöhlung und Deformation durch die herrschende Politik. „Der mittlerweile zwölfte Grundrechte-Report setzt sich erneut kritisch mit der deutschen und europäischen Verfassungswirklichkeit auseinander. Die Herausgeber beanstanden insbesondere die Sicherheitsgesetzgebung des Bundes und der Länder sowie deren Umsetzung durch die zuständigen Behörden.“ (Pressemitteilung vom 8. Mai 2008) Die Palette der Verwerfungen reicht von der Verweigerung der Rechte von Menschen ohne Papiere, der Einführung der Vorratsdatenspeicherung, des Zugriffs auf DNA-Informationen, der Verfolgung von politischen Aktivisten nach § 129 StGB, der Abschiebehaftverschärfungen, der zunehmenden Auslieferungsverfahren gegen exilpolitisch aktive Menschen, des Angriffs auf die Pressefreiheit, der Online-Überwachungspläne, der Fragwürdigkeit von Geheimdiensten oder der Einschränkung von Arbeitnehmerrechten in Europa. Im Anhang finden sich eine Chronologie der Ereignisse 2007, Kurzportraits von Bürger- und Menschenrechtsgruppen, der neun herausgebenden Organisationen, der Autorinnen und Autoren sowie ein Sachregister. Der „alternative Verfassungsschutzbericht“ ist im Fischer Taschenbuch Verlag erschienen und für 9,95 Euro im Handel erhältlich.

(Azadi, 8.5.2008)

### Konferenz «Sicherheitsstaat am Ende»

#### Eine freie Gesellschaft braucht den Protest

Zu Fragen über die Zukunft der Bürgerrechte, veranstalteten die neun Herausgeber des „Grundrechte-Reports“ am 23./24. Mai einen Kongress in Berlin. „Mehr als zwei Dutzend Experten aus Wissenschaft, Praxis, Medien und Bürgerrechtsbewegung“ haben in drei Plenarveranstaltungen und sechs Foren mit dem Publikum über die Entwicklungen der vergangenen Jahre und mögliche Alternativen diskutiert. „Der Bundestag hat allein in den vergangenen sieben Jahren über 50 Gesetze verabschiedet, die tief in die Bürgerrechte eingreifen: Von der Registrierung der Konten- und Reisebewegungen über die Speicherung biometrischer Daten bis zur Überwachung der Kommunikation,“ wird in einem Ankündigungstext festgestellt. „Rechtliche Grenzen werden ausgehöhlt, unterschiedliche Sicherheitsapparate kooperieren, modernste Überwachungstechnik wird

dienstbar gemacht,“ heißt es weiter. Die Initiatoren sehen hierin eine „unkontrollierbare

Bedrohung für eine liberale Gesellschaft“, wo es „keinen Platz“ gebe für „die Rechte der Bürgerinnen und Bürger.“

Zum Abschluss der Tagung wurde eine Resolution verabschiedet, mit der der „sofortige Stopp weiterer Überwachungsvorhaben, eine Generalrevision sämtlicher Antiterror- und Sicherheitsgesetze sowie eine Politik, die grundrechtliche Freiheiten respektiert“, gefordert wird.

Darüber hinaus müssen „grundrechtliche Freiheiten im vollen Umfang auch für MigrantInnen und Flüchtlinge gelten, die ebenso einen uneingeschränkten Anspruch auf den Schutz ihres Privatlebens“ haben. Die „ausufernde Praxis der Abschiebungshaft“ sei abzuschaffen.

„Eine Gesellschaftspolitik, die die sozialen Gegensätze immer weiter verschärft und die Verarmung größerer Bevölkerungsteile vorantreibt, widerspricht dem Sozialstaatsgebot des Grundgesetzes.“

(Azadi/Pressemitteilung Grundrechte-Report/Resolution, 16.,26.5.2008)

#### Scotland Yard: Videoüberwachung in Großbritannien ein «Fiasko»

Mike Neville, Leiter des Bereichs Videoüberwachung bei Scotland Yard, hat während einer Sicherheitskonferenz in London das umfangreiche System der Videoüberwachung in seinem Land als „Fiasko“ bezeichnet. Weder die Prävention noch die Aufklärung von Verbrechen habe sich durch die vielen Überwachungskameras verbessert. „Milliarden Pfund wurden in die Technik investiert, aber niemand hat darüber nachgedacht, wie die Polizei die Bilder verwerten soll und vor Gericht präsentiert werden sollen.“

(Azadi/ND, 8.5.2008)

## EU-Datenschützer rügt Schäuble

Der EU-Datenschutzbeauftragte Peter Hustinx hat den Umgang mit Polizeidaten in Europa kritisiert. Hierbei rügte er Bundesinnenminister Schäuble, wie dieser die Beschlüsse zum sog. Vertrag von Prüm durchgesetzt habe. Dies gelte insbesondere für die Nutzung von Gen-Datenbanken, für die klare Regeln in der Zusammenarbeit völlig fehlten. „Ich finde es bedauerlich, dass die deutsche Präsidentschaft den Schwung ihres Vorsitzes dazu genutzt hat, etwas zu beschließen, was so nicht hätte beschlossen werden dürfen,“ so Hustinx.

(Azadi/ND, 16.5.2008)

## Von Treueschwüren und sicherheitsgefährdenden Gespenstern

### Staat schlägt viele Fliegen mit einer Klappe

In einem in Bayern dem „Fragebogen zur Prüfung der Verfassungstreue“ für Bewerber/innen des öffentlichen Dienstes beigefügten Verzeichnis „extremistischer oder extremistisch beeinflusster Organisationen“ findet sich in der Rubrik „Linksextremismus“ nicht nur DIE LINKE, sondern auch eine Reihe antifaschistischer/antirassistischer Gruppen sowie die Rote Hilfe. Im Kapitel „Ausländerextremismus“ sind sämtliche (auch längst nicht mehr existierende) kurdische Organisationen von KONGRA-GEL bis zur Föderation kurdischer Vereine in Deutschland e.V. (YEK-KOM) aufgeführt. Eine Mitgliedschaft oder Mitarbeit bei einer dieser gelisteten Organisationen oder deren Unterstützung führt entweder zu einer Einstellungsverweigerung oder – im Falle einer unterlassenen Angabe – zur außerordentlichen Kündigung.

Das Verzeichnis deckt sich weitgehend mit jenen Gruppen, die sich auch im Bericht 2007 des Bundesamtes für Verfassungsschutz wieder finden. Der amtliche Zähltrupp stellt seit Jahren nicht nur die stets gleiche Zahl von Kongra-Gel-Anhängern (nämlich 11.500) fest, sondern benutzt für seine „Analyse“ um wenige aktuelle Ereignisse ergänzte Textbausteine. Hauptsache, am Ende geistert das Gespenst der „sicherheitsgefährdenden und extremistischen Bestrebungen“ durch die Republik. Damit wird die Aufrechterhaltung des PKK-Betätigungsverbots rechtfertigt, der Arbeitsplatz eines Heeres von angestellten und beamteten Strafverfolgern gesichert und eine Solidarisierung mit politisch aktiven Kurden und ihren Einrichtungen verhindert.

(Azadi)

## Bundesinnenministerium plant Aufbau einer Abhörzentrale

### Extremistisch und verfassungswidrig

Das Bundesinnenministerium plant, in Köln eine gemeinsame Abhörzentrale für Polizei und Geheimdienste nach US-amerikanischem und britischem Vorbild aufzubauen. Die neue Technik soll beim Bundesverwaltungsamt installiert werden. Bislang unterhalten Bundeskriminalamt (BKA), Bundesamt für Verfassungsschutz (BfV), Bundespolizei und Bundesnachrichtendienst (BND) sowie die Länder ihre eigene Abhörtechnik. Laut SPIEGEL sind mehr als 75 Lauschanlagen in Betrieb. Die Schritte der Zusammenlegung sollen so aussehen: eine 40 Millionen Euro teure Anlage, die das BfV bestellt habe, werde größtenteils in einem „Service-Center“ in Köln verwaltet. Parallel hierzu soll beim BKA ein Kompetenzzentrum errichtet werden, in dem Polizei- und Verfassungsschutzexperten ihr Wissen zusammenbringen sollen. Der BND solle aus dem Auslandsgeheimdienst herausgelöst und in die neue Abhörbehörde integriert werden. Vorbilder seien die US-amerikanische National Security Agency oder das britische Government Communications Headquarters. Der stellvertretende Vorsitzende des Parlamentarischen Kontrollgremiums für die Geheimdienste im Bundestag, Max Stadler, warnte u. a. wegen der Erfahrungen aus der NS-Zeit davor, Polizei- und Geheimdienstarbeit zu vermischen.

(Azadi/FR, 19.5.2008)



REPRESSION

## Europäischer Gerichtshof kassiert Drittstaatenregelung

Der Europäische Gerichtshof in Luxemburg hat am 6. Mai entschieden, dass die EU-Mitgliedstaaten nicht alleine über Listen angeblich sicherer Drittstaaten und Herkunftsländer für Flüchtlinge befinden können. Damit ist diese EU-Regelung für nichtig erklärt worden und von EU-Parlamentariern als Erfolg für den Flüchtlingsschutz begrüßt worden. „Allerdings hätten wir uns zusätzlich eine Klarstellung gewünscht, dass derartige Listen mit internationalem Flüchtlingsrecht nicht vereinbar sind und deswegen auch künftig nicht eingeführt werden dürfen,“ kommentiert die rechtspolitische Referentin von Pro Asyl, Marei Pelzer gegenüber der Tageszeitung Neues Deutschland. Die Idee der „supersicheren Drittstaaten“ war vom damaligen Bundesinnenminister Otto Schily in die EU-Richtlinie hineinverhandelt worden.

(Azadi/ND, 8.5.2008)

## Britisches Gericht: Iranische Volksmudschahedin müssen von EU-Terrorliste gestrichen werden

Das Britische Berufungsgericht hat die Einstufung der iranischen Volksmudschahedin durch die Londoner Regierung als „terrorverdächtig“ für unrechtmäßig erklärt. Es sei „pervers“, der Organisation „ohne wirkliche Beweise“ zu unterstellen, dass sie „Terror plant oder befürwortet“, heißt es in dem Urteil vom 7. Mai. Die Regierung habe die Volksmudschahedin unverzüglich von der Liste der wegen Terrorverdachts verbotenen Organisationen zu streichen. Gegen dieses Urteil können keine Rechtsmittel mehr eingesetzt werden. Obwohl vom Europäischen Gerichtshof in Luxemburg bereits im Dezember 2006 die Listung der Organisation in der EU-Terrorliste für unrechtmäßig erklärt wurde, hatte sich der EU-Ministerrat aber nach minimalen juristischen „Nachbesserungen“ darüber hinweggesetzt. „Ich bin stolz auf die Justiz meines Landes“, erklärte Lord Slynn of Hadley, der das britische Juristenteam leitet, das seit Jahren durch alle Instanzen gegen die Entscheidung der Londoner Regierung geklagt hat. Jetzt müsse die Politik Konsequenzen aus der Entscheidung ziehen.

(Azadi/ND, 9.5.2008)



## Deutschland: Migrant(inn)en im Beruf stark benachteiligt – trotz guter Qualifikation

Laut einer von der Beauftragten der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration in Auftrag gegebenen Studie mit dem Titel „Brain Waste“ gelingt es Zuwanderern auch bei hoher Qualifikation oft nicht, ihren im Herkunftsland erworbenen Beruf in Deutschland weiter auszuüben. Ursache seien mangelnde Anerkennungsmöglichkeiten und fehlende berufliche Integrationsprogramme. Viel zu selten würden die Potenziale von Ausländern beachtet. Vorbehalte gegenüber Ausländern zeigten sich so stark, dass ihre Sprachkenntnisse, ihr eigener Zugang zu neuen Zielgruppen am Markt viel zu schlecht genutzt würden. „Deutschland hinkt in cultural diversity hinterher“, beklagt Petra Köppel, die für die Bertelsmann-Stiftung rund 80 Verantwortliche in ihren Unternehmen dazu befragt hat, inwiefern sie auf die kulturellen Unterschiede ihrer Mitarbeiter eingehen, sie fördern und nutzen. Hierzulande praktizierten nur 44 Prozent der Befragten Cultural Diversity – im EU-Durchschnitt sind es 75, in den

USA sogar 92 Prozent. In Deutschland werden Migranten vornehmlich in der Produktion beschäftigt, weniger im Dienstleistungssektor. So sind sie auch stärker von Werksverlagerungen betroffen. Es mangle auch an Fort- und Weiterbildungsangeboten. Während die durchschnittliche Arbeitslosenquote derzeit bei ca. 8,4 Prozent liege, betrage sie bei Ausländern rund 19 Prozent, im Osten sogar 38 Prozent.

(Azadi/FR, 6.5.2008)

## Keine Abschiebungen in die Türkei Bleiberecht für Mahmut Yilmaz

Das bayerische Innenministerium will den kurdischen Familienvater Mahmut Yilmaz in die Türkei abschieben, wo dem 44-Jährigen, der seit 27 Jahren in München lebt, politische Verfolgung und Folter drohen. Als er 1981 nach Deutschland kam, engagierte er sich gegen die brutale Unterdrückung der kurdischen Bevölkerung in der Türkei, bei der Militärs auch deutsche Waffen und Panzer einsetzten.

Nachdem der deutsche Staat 1993 das Betätigungsverbot der PKK erlassen hatte, protestierten er und viele andere Kurden gegen das Verbot des „Kurdischen Elternvereins“ in München, indem sie den Verein besetzten. Deswegen wurde Mahmut 1996 zu einer Gefängnisstrafe verurteilt. Auch nach seiner Entlassung wurde er mit Verfahren wegen angeblicher Verstöße gegen das Vereinsgesetz verfolgt und verlor infolgedessen mehrfach seine Arbeit. Er verlor seine Aufenthaltsberechtigung. Mahmuts Frau lebt hier und die vier gemeinsamen Kinder sind in München aufgewachsen. Die Behörden haben seine Ausweisung verfügt und diese damit begründet, dass er die innere Sicherheit Deutschlands gefährde.

### **Mehr Asylbewerber im April: Zumeist irakische und türkische (kurdische) Schutzsuchende**

Die Zahl der Asylbewerber ist im April dieses Jahres im Vergleich zum Vorjahr um 41 Prozent gestiegen, was insbesondere auf die vermehrten Asylanträge von Irakern zurückzuführen sei, teilte das Bundesinnenministerium mit. Im April bewarben sich 447 Iraker um Asyl, gefolgt von 121 Türken und 120 Serben.

*(Azadi/ND, 10.5.2008)*

### **Abdurrahman Adigüzel hungert seit seiner Festnahme**

#### **YEK-KOM fordert sofortige Freilassung**

Der kurdische Politiker Abdurrahman Adigüzel, der am 6. Mai festgenommen und in Abschiebehaft genommen wurde, befindet sich in der hessischen JVA Rothenburg seitdem in einem unbefristeten Hungerstreik. Die Föderation kurdischer Vereine in Deutschland, YEK-KOM, fordert die sofortige Freilassung von Adigüzel, der seit vielen Jahren in der kurdischen Bewegung tätig ist. Als er am 6. Mai einer Einladung der Ausländerbehörde folgte, wurde er dort verhaftet. Seit 2006 lebt der Kurde als Asylbewerber in Deutschland. Sein Asylgesuch wurde laut YEK-KOM abgelehnt, „obwohl konkrete Beweise vorliegen, dass er in der Türkei gesucht wird. Auch die Tatsache, dass Adigüzel im Krieg in Kurdistan ein Bein verloren hat, wurde von den deutschen Behörden bei ihrer Entscheidung nicht berücksichtigt.“

*(Azadi/ISKU/ANF, 15.5.2008)*

### **Hohe Sprachhürden für ausländische Ehegatten**

Das Auswärtige Amt erteilte 2008 im ersten Quartal 32 Prozent weniger Visa für ausländische Ehepartner als im gleichen Vorjahreszeitraum – vor Inkrafttreten der umstrittenen Sprachanforderungen. Durften 2007 noch 9449 ausländische Ehegatten nach Deutschland einreisen, waren es in diesem Jahr nur 6458. Das geht aus einer Antwort der Bundesregierung auf eine Anfrage der LINKSPARTEI hervor. Besonders gravierend waren die Sprachhürden für die aus der Türkei stammenden Ehefrauen oder –männer. Nach Ansicht der Linksfraktions-Abgeordneten Sevim Dagdelen, seien die neuen Zuzugsregelungen „türkenfeindlich“. Viele Bewerber/innen aus der Türkei müssten lange nach einem Sprachkurs suchen oder schafften das verlangte Deutschpensum nicht.

*(Azadi/FR, 17.5.2008)*

### **Saalfeld/Katzhütte: Wer opponiert, fliegt raus**

#### **Sprecher des Asylbewerberheims droht die Abschiebung**

Der Sprecher des Asylbewerberheims in Katzhütte/Thüringen, der Palästinenser Mohammed Sbaih, soll am 21. Mai nach Jordanien abgeschoben werden. „Der Protest der Flüchtlinge aus Katzhütte für die Schließung des abgelegenen und maroden Barackenlagers treibt Thüringer Behörden zu blindwütigen Bestrafungsaktionen. Insbesondere auf Mohammed Sbaih, der das Anliegen der Flüchtlinge in der Öffentlichkeit vertreten hat und der von den Protestierenden als Sprecher benannt wurde, hat es die zuständigen Behörden abgesehen. Das Landratsamt Saalfeld versucht, die katastrophalen Bedingungen in Katzhütte herunterzuspielen, kann aber nicht leugnen, dass es wissentlich die Menschen dort – darunter auch Kinder – in von Schwarzsimmel befallenen Zimmern hat wohnen lassen“, führt die Flüchtlingsorganisation THE VOICE in einer Erklärung aus. Mohammed Sbaih soll laut einem Schreiben des Thüringer Landesverwaltungsamtes in Amman ein Ein- bzw. Durchreisevisum beantragen und bezahlen, mit einem Taxi bis zur Grenze fahren, um dort wiederum ein Visum für das Westjordanland zu beantragen. Ihm wird zudem Gewalt für den Fall angedroht, dass er sich der Abschiebeanordnung widersetze. Gleiches könne ihm auch in Jordanien widerfahren. „Eine Einreise ins Westjordanland/Palästina ist nur über die israelische Besatzungsbehörde möglich, was das Vorhaben des Thüringer Landesverwaltungsamtes doppelt absurd erscheinen lässt“, so THE VOICE. Nach Auffassung der Behörde handele es sich um ein „ganz nor-

males ausländerrechtliches Verfahren“, weist deren Sprecher die Vorwürfe zurück. Die Abschiebung nach Jordanien habe man „vorher abgeklärt“. Das Rechtsanwaltsbüro Nerlinger/Töpfer in Hamburg hat einen Eilantrag gegen die Abschiebeankündigung eingereicht.

(Azadi/THE VOICE, 20.5.2008)

## Anwält(inn)en erhalten zu geringes Honorar für Asylverfahren

### Deutscher Anwaltverein fordert höheren Streitwert : «Immerhin geht es um das Leben»

Der Gesetzgeber hat 1993 (*Jahr der de facto-Abschaffung des Asylgrundrechts, Azadi*) den Streitwert für Asylsachen auf nur 3.000,- € festgelegt. Nach Auffassung des Deutschen Anwaltvereins ist dadurch der „Zugang zum Recht“ für Asylbewerber stark gefährdet. Wie dessen Präsident Hartmut Kilger sagte, würden Asylanwälte heute so schlecht bezahlt, dass eine „verantwortliche“ Betreuung der Mandanten kaum möglich sei. Deshalb müsse der Streitwert auf 5.000,- € erhöht und die Honorare um 60 Pro-

zent angehoben werden. Derzeit erhält ein Anwalt/eine Anwältin für die Klage gegen einen negativen Asylbescheid laut Gesetz 472,50 €. Hierfür schreibe er/sie einen Schriftsatz, beruhige die Mandant(inn)en immer wieder, führe Schriftwechsel mit dem Gericht, bereite den Prozess vor und nehme an der Verhandlung teil. „Ein Zeitaufwand von 10 Stunden pro Fall kommt bei einer seriösen Vertretung schnell zusammen“, rechnet Rainer Hofmann, Asylexperte des Anwaltvereins, vor. Dies bedeute einen Stundensatz von 47 €, von dem auch die Angestellten, die Miete und die eigene Alterssicherung bezahlt werden müsse. „Es geht beim Asylrecht immerhin um das Leben, die Sicherheit und die Freiheit eines Menschen“, so Hofmann. „Bei der Klage um einen verweigerten Waffenschein ist der Streitwert immerhin 7.500,- €, da stimmt doch das Verhältnis nicht.“

Aus finanziellen Gründen ist der Staat an niedrigen Honoraren für Asylanwälte interessiert. Ist die Klage zumindest Erfolg versprechend, zahlt der Staat einem mittellosen Antragsteller die Anwaltskosten über die Prozesskostenhilfe.

(Azadi/tageszeitung, 23.5.2008)



## Menschenrechte à la USA

Laut einem Bericht der Washington Post hat die US-Regierung Hunderte Ausländer vor ihrer Abschiebung gegen ihren Willen mit Psychopharmaka betäubt. Man habe – unter Berufung auf ärztliche Unterlagen, interne Dokumente und Interviews – 250 Fälle seit 2003 recherchiert, in denen ohne medizinischen Grund Medikamente für psychisch Kranke verabreicht wurden, was gegen mehrere internationale Menschenrechtsabkommen verstoße. Seit das Heimatschutzministerium 2003 die Verantwortung für Abschiebungen übernommen habe, sei die Ausweisung illegal eingereister oder vorbestrafter Ausländer drastisch gestiegen.

(Azadi/FR, 15.5.2008)

### US-Militär wirbt Kinder für den Waffendienst

Das US-Militär wirbt bereits bei Elfjährigen für den späteren Dienst an der Waffe. Darin sieht die Amerikanische Bürgerrechtsunion ACLU einen eklatanten Verstoß gegen ein Protokoll zur Kinderrechtskonvention. „Unglücksritter“ (Soldiers of Misfortune) heißt ein neuer Bericht der Organisation, die die teilweise äußerst aggressive Anwerbepraxis in US-amerikanischen Schulen beschreibt. In

den USA gilt anders als in den meisten Industriestaaten 17 als frühest mögliches Eintrittsalter in den Militärdienst. Es gebe über 10 600 Anwerber, die sich vornehmlich an unter 17-Jährige aus armen Familien oder mit Minderheitenhintergrund wenden. Sie treten als Sporttrainer in Schulen auf, als regelmäßiger Gast in Cafeterias, während des Unterrichts oder auf dem Campus von Universitäten. Hierbei machen sie finanzielle Versprechungen, in einigen Fällen konnte ACLU auch Zwang, Betrug und sexuellen Missbrauch nachweisen. „Die Rekrutierung von Schülern in den USA verstößt gegen internationale Standards und missachtet jeden Schutz der Jugendlichen vor missbräuchlichen und aggressiven Taktiken,“ fasst Jennifer Turner von ACLU zusammen. Dies erklären die Autoren der Studie mit den immer schwerer zu erfüllenden Quoten für Neuzugänge und einer steigenden Nachfrage nach Soldaten für Operationen im Irak oder in Afghanistan. Selbst Personen mit krimineller Vergangenheit haben heute eine Chance auf Aufnahme in den US-Armeedienst. Das Online-Kriegsspiel „America’s Army“, mit dem die Jüngsten angesprochen werden sollen, hatte im September 2006 bereits 7,5 Millionen registrierte Nutzer.

(Azadi/FR, 15.5.2008)

## Strafrechtsparagraf 301 geändert – Schminke für die EU

### Kritiker/innen fordern ersatzlose Abschaffung

In der Nacht zum 30. April billigte das türkische Parlament die Änderung des berüchtigten Strafrechtsparagrafen 301. Von dem Gesetz, das „Herabwürdigung des Türkentums“ mit bis zu vier Jahren Haft bedrohte, waren in den vergangenen Jahren tausende kritische Intellektuelle und Bürgerrechtler in der Türkei betroffen. Zu einer ersatzlosen Abschaffung des Paragrafen konnte sich die Regierung aus Rücksicht auf die Nationalisten in den eigenen Reihen und in der Opposition nicht durchringen. Stattdessen beschloss das Parlament lediglich drei Änderungen: Erstens wird der rassistisch anmutende Begriff „Türkentum“ durch „Türkische Nation“ ersetzt. Zweitens wird der Strafrahmen von bisher maximal vier auf zwei Jahre herabgesetzt. „Ersttäter“ können mit einer Bewährungsstrafe davonkommen. Drittens: Anklagen nach Artikel 301 können künftig nur mit ausdrücklicher Genehmigung des Justizministers zugelassen werden. Die EU begrüßte die Gesetzesänderung als „Schritt nach vorn, um die Meinungsfreiheit zu sichern.“ Kritiker/innen wie die Rechtsanwältin Eren Keskin sprechen hingegen von „Show“ und „Schminke für die Europäische Union“. „Ich will keine Reform, ich will, dass der Paragraf gestrichen wird“, erklärte sie. Es bleibe nämlich in der Türkei weiterhin dabei, dass es „ein Verbrechen“ sei, „seine Meinung zu sagen“. Sie weiß, wovon sie spricht. Keskin war im März nach diesem Paragrafen verurteilt worden, weil sie in einem Interview mit einer deutschen Zeitung die türkische Armee kritisiert hatte.

Bislang standen rund 2000 Schriftsteller, Journalisten und Intellektuelle wegen Beleidigung des Türkentums vor Gericht. Im Jahre 2007 kam es zu 835

Anklagen; alleine in den ersten drei Monaten dieses Jahres waren es bereits 744.

(Azadi/FR, 2.5.2008)

### Falsches Lied gesungen: Kinder wegen «PKK-Propaganda» angeklagt

Weil sie ein kurdisches Lied gesungen haben, stehen sechs Mitglieder eines Kinderchors in Diyarbakir vor Gericht. Die Staatsanwaltschaft wirft den 14 und 15 Jahre alten Kindern vor, bei einem Auftritt während des World Music Festivals in San Francisco im vergangenen Oktober den Marsch „Ey Ragip“ gesungen zu haben. Sie sollen so Propaganda für die PKK geleistet haben und sind deshalb nach dem berüchtigten Antiterrorgesetz angeklagt. Im Falle einer Verurteilung drohen ihnen bis zu fünf Jahre Haft. Nach Angaben von Baran Pamuk, Verteidiger der Kinder, gehöre der Marsch zwar auch zum Liedgut der PKK, werde aber keinesfalls exklusiv von der Guerilla gesungen. Vielmehr sei das Lied auch Nationalhymne der kurdischen Republik von Mahabad im Jahre 1946 gewesen und auch heute wieder der kurdischen Autonomieregion im Nordirak. Der Anwalt fordert die sofortige Einstellung des Verfahrens.

Dem türkischen Menschenrechtsverein IHD zufolge dienen derartige Prozesse und Verhaftungen vor allem als ein abschreckendes Beispiel für andere Jugendliche.

(Azadi/jw, 3.5.2008)

### EU rügt türkische Regierung wegen Polizeiübergriffe am 1. Mai

Die Europäische Union hat die türkische Regierung wegen der brutalen Polizeiübergriffe anlässlich der 1.Mai-Feierlichkeiten in Istanbul gerügt. Man verurteile den „unverhältnismäßigen Einsatz von Gewalt bei der Auflösung der Maifeiern“, erklärte EU-Erweiterungskommissar Olli Rehn in Ankara. Offiziellen Verlautbarungen zufolge sind 533 Menschen festgenommen und Hunderte verletzt worden, als Polizeieinheiten bereits vor Versammlungsbeginn Gewerkschafter und Linke angriffen, um eine Demonstration zum zentralen Taksim-Platz zu verhindern. Ministerpräsident Tayyip Erdogan rechtfertigte das Vorgehen. Es habe sich keineswegs um „meine ehrenhaften Arbeiterbrüder“ gehandelt, sondern „überwiegend um Provokateure und Angehörige illegaler Organisationen“, die den Tag der Arbeit „zum



1. Mai 2008 in Istanbul

ZUR SACHE: TÜRKEI

Krawallmachen“ nutzen wollten. Erdogan ließ weiter verlauten, Kritik an dem Polizeieinsatz sei „weitestgehend ungerechtfertigt.“ „Tatsache ist, dass die Sicherheitskräfte ohne jegliche Provokation mehrere Kilometer vom Taksim-Platz entfernt Teilnehmer und sogar Unbeteiligte unterschiedslos angegriffen haben“, erklärten die Konföderation revolutionärer Arbeitergewerkschaften (DISK) und die Dachgewerkschaft KESK. Die eigentlichen „Krawallmacher“ seien die Ordnungskräfte gewesen.

(Azadi/jw, 8.5.2008)

## Staatsanwaltschaft fordert 60 Jahre Haft für Leyla Zana

Ein Gericht in Diyarbakir hat am 9. Mai erneut ein Strafverfahren gegen die kurdische Politikerin Leyla Zana eingeleitet. Sie wird wegen neun Reden angeklagt, die sie im vergangenen Jahr in der Türkei und vor dem Europäischen Parlament gehalten hat. Die Staatsanwaltschaft fordert eine Haftstrafe von insgesamt 60 Jahren, weil die prominente Kurdin, die bereits zehn Jahre in Haft zubringen musste, den ehemaligen PKK-Vorsitzenden Abdullah Öcalan „verherrlicht“, die Jugend zur Kriegsdienstverweigerung aufgerufen und die kurdischen Landesteile der Türkei als „Kurdistan“ bezeichnet haben soll. Zuletzt ist sie am 10. April wegen einer Rede zu zwei Jahren Gefängnis verurteilt worden.

(Azadi/jw, 13.5.2008)

## ...bis der letzte Terrorist die Waffe gestreckt hat

„Die Operationen werden weitergehen, bis auch der letzte Terrorist die Waffe gestreckt hat“, ließ Ministerpräsident Tayyip Erdogan als Antwort auf Forderungen nach einem Waffenstillstand erklären. Der Generalstab kündigte derweil einen baldigen Sieg der Armee über die PKK an. Die Guerilla befinde sich nach den jüngsten Angriffen „in heller Panik“ und Führungskräfte befänden sich auf der Flucht. PKK-Sprecher wiesen diese Behauptungen als „psychologische Kriegführung“ zurück. Der Präsident der Autonomieregion im Nordirak, Masud Barzani, bekräftigte seine Absicht, bei den Kämpfen zwischen türkischem Militär und der Guerilla „neutral“ bleiben zu wollen. Hintergrund dürfte sein, dass sich Ankara im April zu direkten Kontakten mit Erbil bereit erklärt hatte und somit zu einer de-facto-Anerkennung der Autonomieregion. Die jüngste Angriffswelle der Armee in dem Nachbarland begann unmittelbar nach einem ersten offiziellen Zusammentreffen türkischer und nordirakischer Vertreter am 1. Mai.

(Azadi/jw, 13.5.2008)

## Machtkampf der Elite mit allen Mitteln Türkischer Verfassungsrichter wochenlang überwacht

Offenbar ist der stellvertretende Vorsitzende des türkischen Verfassungsgerichts, Osman Paksüt, wochenlang überwacht worden. „Ich habe bereits seit zwei Monaten den Verdacht, dass ich observiert werde“, erklärte der Jurist, der neben anderen demnächst über ein Verbot der Regierungspartei AKP entscheiden soll. Die Nachforschungen hätten ergeben, dass seine Verfolger Mitglieder einer Polizei-Sondereinheit gewesen seien. Der Polizeichef von Ankara erklärte beschwichtigend, es habe sich um „ein großes Missverständnis“ gehandelt. Nach Auffassung von Fikri Saglar, mehrfach amtierender Kulturminister, seien derartige Maßnahmen keine Seltenheit. Ziel sei es, „schmutziges Material“ zu sammeln, um den politischen Gegner auszuschalten. „Es tobt ein heftiger Machtkampf zwischen der AKP und den alten Machteliten“, kommentiert Saglar. „Inzwischen hat in Ankara jeder Angst, abgehört zu werden“, betont der Vorsitzende der Handelskammer, Sinan Aygün. So besagen Gerüchte, dass es Tayyip Erdogan gelungen sei, selbst Generalstabschef Yasar Büyükanit durch ein „schmutziges“ Dossier auszuschalten.

(Azadi/jw, 20.5.2008)



ZUR SACHE: TÜRKIE

## **Kanther/Schily:**

### **Das Wirken ehemaliger Bundesinnenminister**

Der ehemalige Bundesinnenminister Otto Schily, der sich konstant weigert, seine Nebeneinkünfte als SPD-Bundestagsabgeordneter entgegen der bestehenden Verhaltensregeln offen zu legen, soll nunmehr ein Ordnungsgeld von 22 000 Euro an den Bundestag zahlen. Aber auch dazu ist er nicht bereit. Er hatte offenbar vom Siemens-Konzern, den er als Rechtsanwalt vertrat, 140 000 Euro kassiert. Darüber hinaus entbehren seine weiteren Aktivitäten nicht einer gewissen Pikanterie. So sitzt der Jurist im Aufsichtsrat der SAFE ID Solutions AG. Diese Firma stellt Hard- und Software für elektronische Pässe her, ein Projekt, das Herr Schily mit größter Leidenschaft betrieben hat und das schließlich 2005 im Juni vom Bundeskabinett absegnet worden war. Die Firma hats gefreut ,ist inzwischen in mehr als 25 Ländern aktiv und Schily an ihr beteiligt. Noch nicht genug. Im selben Jahr erhielt er einen Aufsichtsratsposten bei der byometric systems AG, deren Chef den law-and-order-man dafür lobte, dass er sich nach dem 11.9.2001 für den Einsatz biometrischer Verfahren eingesetzt hat. Die Firma aus Mitterfelden ist spezialisiert auf die Technik der so genannten Iris-Abtastung. Und die Installation dieses Systems auf dem Frankfurter Flughafen wurde als Pilotprojekt vom Bundesinnenministerium in Auftrag gegeben. Die EU stand der Einführung dieser Technologie wegen der Fehlerquote ablehnend gegenüber, Schily aber verlängerte in Deutschland das Projekt um zwei weitere Jahre. Und plötzlich: Kurz vor dem endgültigen Auslaufen überraschte EU-Innenkommissar Frattini damit, dass er das biometrische Iris-Merkmal aller EU-Bürger nun doch speichern wolle.

Zufall? Und wie war das damals mit dem „Bruder im Geiste“, Manfred Kanther? Für Beide gilt die Ansage, gegen sie mit der „ganzen Härte des Gesetzes“ vorzugehen.

*(Azadi/ND, 7.5.2008)*

### **Andreas Buro erhielt den Aachener Friedenspreis**

Der diesjährige Aachener Friedenspreis geht in diesem Jahr neben dem Bethlehemer Pfarrer Mitri Raheb, die israelische Fraueninitiative Machsom Watch auch an den Mitbegründer der Friedensbewegung, Politikwissenschaftler Professor Andreas Buro, der sich auch seit vielen Jahren als Initiator des Dialog-Kreises gemeinsam mit anderen Organisationen und Personen um eine friedliche Lösung des türkisch-kurdischen Konfliktes einsetzt. So kritisiert er auch den Umgang der deutschen Politik mit der kurdischen Bewegung und fordert statt Kriminalisierung deren Beendigung und die Aufnahme von Gesprächen, um bestehende Probleme zu lösen. Azadi gratuliert zur Verleihung des Friedenspreises.

*(Mai 2008)*

### **Bundesverfassungsgericht: Zweiter Senat mit neuem Vorsitzenden**

Andreas Voßkuhle, bisher Rektor der Universität Freiburg, ist zum Vizepräsidenten und Vorsitzenden des Zweiten Senats des Bundesverfassungsgerichts avanciert und löst damit seinen Vorgänger Winfried Hassemer ab, der mit 68 Jahren die Altersgrenze erreicht hat. Voßkuhle bezeichnete sich in seiner ersten Pressekonferenz als der SPD nahe stehend. Er befürworte die europäische Integration, doch müsse jedem Mitgliedstaat genügend Gestaltungsspielraum bleiben.



### **AZADI unterstützt Kurdinnen und Kurden im Gefängnis, vor Gericht und bei Ermittlungsverfahren.**

#### **Wofür wir Ihre/Eure Spenden u.a. verwenden (April 2007):**

Für die Einstellung eines Ermittlungsverfahrens wegen Verstoßes gegen das Vereinsgesetz, die Gewährung eines Kostenvorschusses für die Vertretung in einem vereinsrechtlichen Ermittlungsverfahren und ein mehrere Jahre zurückliegendes Verfahren im Zusammenhang mit der Schließung und Neugründung eines kurdischen Vereins, hat AZADI insgesamt 785,- € ausgezahlt.